



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Geht an:

Gemäss Verteilerliste

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber
Telefon 041 618 79 02
hugo.murer@nw.ch
Stans, 31. März 2017

Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, NG 161.3). Externe Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2016 den Bericht des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes und zum Postulat von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Entschädigungsgesetzes Kenntnis genommen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Berichtes hat der Landrat den Regierungsrat aufgefordert, die Anpassungen des Entschädigungsgesetzes in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu starten.

Der Regierungsrat hat am 28. März 2017 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz) zu Händen der externen Vernehmlassung verabschiedet.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Mittwoch, 31. Mai 2017** Ihre Stellungnahme inklusive Fragebogen zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an staatskanzlei@nw.ch einzureichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch (Politik→Regierungsrat→Vernehmlassungen→Sig.Nr. 2016.NWFD.44).

Für Fragen im Rahmen der Vernehmlassung steht Ihnen Finanzverwalter Marco Hofmann gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Entwurf Entschädigungsgesetz
Bericht zur externen Vernehmlassung
Fragebogen

Geht an:

- Politische Parteien (CVP, SVP, FDP, SP und GN)
- Jungfreisinnige Nidwalden
- Junge CVP
- Junge SVP
- Teilnehmer Arbeitsgruppe
- Gerichte und Staatsanwaltschaft